

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26231 –**

### **Verwendung von hochwertigem forstlichem Vermehrungsgut fördern**

#### **A. Problem**

Die ausschließliche Verwendung von Naturverjüngung zum Wiederaufbau von geschädigten Laub- und Nadelholzbeständen ist für die Fraktion der AfD nicht der optimale Weg, um einen qualitativ hochwertigen Forst für die Zukunft aufzubauen. Oftmals stehen ihr zufolge in den Oberbeständen qualitativ mangelhafte Mutterbäume, die im weiteren Verlauf immer weitere schlecht gewachsene Jungwüchse/Jungbestände hervorbringen. Die Antragsteller legen in der Begründung des Antrages dar, dass ihnen zufolge bedauerlicherweise die Forstpflanzenzüchtung in Deutschland in den letzten 30 Jahren stark vernachlässigt wurde, zum Teil aus ökonomischen Gründen. In Zeiten knapper werdender Ressourcen ist das Thema Forstpflanzenzüchtung für sie aktueller denn je.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/26231 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, das geltende Forstvermehrungsgutgesetz dringlich so zu überarbeiten, wie im weiteren Verlauf des Antrages genauer präzisiert wird, die Züchtungsstrategie unter der Verwendung weiterer stabiler Baumarten zu erweitern (Beispiel Spitzahorn, Schwarznuss, Vogelkirsche) sowie die durch die Aufnahme weiterer Baumarten (bisher sechs Baumarten) in der Forstpflanzenzüchtung entstehenden Kosten durch Aufstockung des Gesamtbudgets auf 60 Millionen Euro in 15 Jahren zu verdoppeln.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/26231 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Isabel Mackensen**  
Berichterstatterin

**Peter Felser**  
Berichterstatter

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Isabel Mackensen, Peter Felser, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 den Antrag auf **Drucksache 19/26231** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die ausschließliche Verwendung von Naturverjüngung zum Wiederaufbau von geschädigten Laub- und Nadelholzbeständen ist für die Fraktion der AfD nicht der optimale Weg, um einen qualitativ hochwertigen Forst für die Zukunft aufzubauen. Oftmals stehen ihr zufolge in den Oberbeständen qualitativ mangelhafte Mutterbäume, die im weiteren Verlauf immer weitere schlecht gewachsene Jungwüchse/Jungbestände hervorbringen. Die Antragsteller legen in der Begründung des Antrages dar, dass ihnen zufolge bedauerlicherweise die Forstpflanzenzüchtung in Deutschland in den letzten 30 Jahren stark vernachlässigt wurde, zum Teil aus ökonomischen Gründen. In Zeiten knapper werdender Ressourcen ist das Thema Forstpflanzenzüchtung für sie aktueller denn je. Die Fraktion der AfD legt dar, dass die Ernte und der Handel mit forstlichem Vermehrungsgut in Deutschland im Forstvermehrungsgutgesetz von 2002 geregelt ist. Es unterscheidet die Kategorien „Ausgewählt“, „Qualifiziert“ und „Geprüft“ beim forstlichen Vermehrungsgut. Bei „Ausgewähltem Vermehrungsgut“ handelt es sich nach Angaben der Antragsteller um Saatgut, das in extra zugelassenen Waldbeständen geerntet wird. Diese Art der Saatgutgewinnung wird ihnen zufolge mit Verweis auf eine Publikation des Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen-Institut) als qualitativ relativ geringwertig eingestuft. Die Fraktion der AfD erklärt, dass deutschlandweit über 16 000 Erntebestände solcher in ihren Worten minderwertigen Güte, wovon 3 864 Bestände einzig auf die Baumart Buche entfallen, verfügt wird. „Qualifiziertes Vermehrungsgut“ wird nach Darstellung der Antragsteller auf Samenplantagen produziert, wobei die Samenplantage noch nicht den Status zur Produktion vom höherwertigen „Geprüften Vermehrungsgut“ hat.

Das „Geprüfte Vermehrungsgut“ stellt laut der Fraktion der AfD die höchstwertige Kategorie bei forstlichen Samen und Pflanzen dar, die auf dem Markt verfügbar ist. Damit Saatgutbestände und Samenplantagen amtlich für die Samenernte zugelassen werden können, müssen sich nach Angaben der Antragsteller ihre Nachkommenschaften in einem aufwändigen Prüfverfahren über längere Zeit hinweg bei mindestens einem wichtigen Merkmal gegenüber Standardmaterial statistisch nachweisbar überlegen erwiesen haben, ohne zugleich bei anderen wichtigen Merkmalen statistisch signifikant unterlegen zu sein.

Die Fraktion der AfD führt mit Verweis auf die besagte Publikation des Thünen-Institutes aus, dass die Zahl der Samenplantagen in Deutschland insgesamt mit nur 165 Beständen im Vergleich sehr gering ist und es sich dabei fast ausschließlich um Nadelbäume (Kiefer, Fichte, Lärche, Douglasie) handelt. Die Antragsteller erklären, dass bedauerlicherweise in Deutschland bis heute 15 bis 20 Prozent minderwertiges Saatgut in Forstkulturen verwendet worden ist. Ein effektives Zuchtprogramm mit deutlicher Verbesserung der Zielmerkmale sollte für die Fraktion der AfD eine Auswahl von Plusbäumen, die Anlage von Samenplantagen, Nachkommenschaftsprüfungen und eine Steuerung von Verwandtschaft und genetischer Vielfalt beinhalten.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26231 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. das geltende Forstvermehrungsgutgesetz dringlich so zu überarbeiten, wie im weiteren Verlauf des Antrages präzisiert wird;
2. die Züchtungsstrategie unter der Verwendung weiterer stabiler Baumarten zu erweitern (Beispiel Spitzahorn, Schwarznuss, Vogelkirsche);

3. die durch die Aufnahme weiterer Baumarten (bisher sechs Baumarten) in der Forstpflanzenzüchtung entstehenden Kosten durch Aufstockung des Gesamtbudgets auf 60 Millionen Euro in 15 Jahren zu verdoppeln;
4. mindestens 90 Prozent „Qualifiziertes Forstvermehrungsgut“ und besseres „Geprüftes Forstvermehrungsgut“ zur Pflanzung zu empfehlen und zu verwenden;
5. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die Verwendung von hochwertigem forstlichen Vermehrungsgut an die forstliche Förderung zu koppeln und die Förderrichtlinien der Länder anzupassen;
6. die Auswahl der Saatgutbestände durch Plusbaumauswahl und den Ausbau von Samenplantagen bei schwerfruchtigen Baumarten wie Buche, Eiche weiter voranzutreiben;
7. für die Erntebestände und Saatgutquellen der Baumarten Hainbuche, Sommerlinde, Sandbirke, Moorbirke, Vogelkirsche, Spitzahorn und Robinie (Anbau bisher unter der Kategorie „Quellengesichert“ – Vermehrungsgut von einer Saatgutquelle oder einem Erntebestand innerhalb eines Herkunftsgebiets) zeitnah Versuchsfelder mit qualifiziertem Vermehrungsgut zur forstlichen Verwendung herzustellen;
8. die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Europäischen Union (EU) (besonders Ost- und Südeuropa mit seinen trockenheitsresistenten Herkünften) durch digitale Vernetzung zu unterstützen.

### III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 96. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26231 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/26231 in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, über den Klimawandel und dessen Ursachen könne viel debattiert werden. Er begleite die Politik ebenso intensiv wie die „Katastrophe“ in den deutschen Wäldern, die seit mehreren Jahren existiere und über die sich im Ausschuss immer wieder intensiv ausgetauscht werden müsse. Seit Jahrzehnten bestehe im Forstbereich bereits die Erkenntnis, dass Monokulturen nicht die Lösung und Zukunft für den deutschen Wald sein könnten. Daher seien die diesbezüglichen Aussagen im Antrag der Fraktion der AfD nicht neu. Gebraucht würden stabile Mischwälder. Benötigt werde, wo immer machbar, die Naturverjüngung, um diese Mischwälder zu erreichen. Gebraucht werde aber auch forstliches Pflanzgut, damit sich jederzeit in der Lage befinden werde, neue forstliche Pflanzen auszubringen. Notwendig sei zudem eine intensive Forschung im Bereich der Forstpflanzenzüchtung sowie deren Vernetzung sowohl auf Bundes- als auch auf Ebene der Europäischen Union (EU). Geöffnet werden müsse sich ggf. für die Notwendigkeit, aufgrund neuer klimatischer Bedingungen andere Baumarten, die nicht in Deutschland beheimatet seien, anzuerkennen und auszubringen. Die von der Fraktion der AfD in ihrem Antrag geforderte Zusammenarbeit von Landes- und Bundeseinrichtungen sei längst Realität, d. h. eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe müsse nicht neu „erfunden“ werden, da es sie in Form der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Forstliche Genressourcen und Saatgutrecht“, bei der intensiv zusammengearbeitet werde, bereits gebe. Ferner leisteten die so genannten Vernetzungsstellen eine gute Arbeit. Deswegen brauche es nach Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU nicht den Antrag der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie schließe sich den Aussagen der Fraktion DIE LINKE. bezüglich der Unterschiedlichkeit der Anforderungen bei der Auswahl der forstlichen Baumarten aufgrund der vorhandenen unterschiedlichen Regionen in den Ländern an. Zum Beispiel gebe es im Norden von Rheinland-Pfalz hohe Fichten-Bestände und andere klimatische Bedingungen als es im Süden des Landes bzw. in der Pfalz der Fall sei. Dieses

Beispiel zeige, dass sich die Forstpolitik der Realität stellen müsse. Es wäre zwar großartig, wenn einfache Lösungen zu dem aktuellen Problem hervorgebracht werden könnten. Dieses sei aber aufgrund der Komplexität des Themas Waldumbaus nicht realistisch. Es werde sich aktuell in der Situation befinden, herauszufinden, welche Lösungen für welche Regionen passten, d. h. welche Baumarten aus welchen Gebieten der Welt für die klimatischen Veränderungen vor Ort möglicherweise die richtigen Antworten sein könnten. Die Naturverjüngung spiele eine wichtige Rolle. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) werde nicht mehr von der „Naturverjüngung“ gesprochen, sondern solle die Begrifflichkeit der „Verjüngung“ (des Waldes) aufgenommen werden, um damit zu verdeutlichen, dass die Naturverjüngung alleine nicht ausreichen werde. Es handele sich beim Wald um eine Dimension, wo in Jahrzehnten und in Jahrhunderten gesprochen werden müsse. Wenn jetzt etwas gepflanzt werde, dann könne nicht zwei Jahre später gesagt werden, dass es vielleicht falsch gewesen sei, d. h. es müsse jetzt eine Vielfalt an Baumarten in den unterschiedlichen Regionen ausprobiert, getestet und geforscht werden, um z. B. zu sehen, dass, was in der Pfalz klappe, vielleicht auch in einer anderen Region in Deutschland funktioniere. Hierbei sei ein Austausch der Erfahrungen wichtig, was passiere. Trotzdem werde vor Ort Forschung benötigt. Die Berichterstatterin der Fraktion der SPD wisse, dass z. B. das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen des Landes Rheinland-Pfalz in Trippstadt wichtige Arbeit leiste, um auf die existierenden sichtbaren Klimafolgen reagieren zu können. Dazu gehöre der Wald als wichtiger Klimaschutz, aber auch als einer, an dem gesehen werden könne, dass der Klimawandel da sei, an vorderster Stelle. Die Fraktion der SPD müsse sich noch daran „gewöhnen“, dass die Fraktion der AfD im Kontext ihres Antrages vom Klimawandel und der Klimafolgenbekämpfung spreche, wo sie an anderer Stelle stets das Gegenteil behaupte.

Die **Fraktion der AfD** lege dar, neben dem Personal, was im Forstbereich fehle, sei die Frage des forstlichen Vermehrungsgutes ein weiterer Punkt, wenn klimastabile Wälder gewollt würden. Die Fraktion der AfD erinnere daran, dass sich gerade im Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des BJagdG befunden werde. Wenn bei ihm, wie von der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD angestrebt werde, nur punktuell etwas verändert werde, dann werde Deutschland keine klimastabilen Wälder bekommen. In der Gesetzesnovelle stehe unverständlicherweise, dass nur noch Naturverjüngung gewollt werde und diese möglichst ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden sollte. Es könnten jedoch keine neuen klimastabilen Wälder entstehen, wenn der Wald so belassen werde wie er sei und auf die Bäume gehofft werde, dass sie sich wieder naturverjüngten und vermehrten. Für die Zukunft würden auch andere Baumarten gebraucht. Benötigt würden klimastabile Baumarten, die ggf. aus der Saatgutvermehrung bzw. aus der Forschung kämen. Deutschland habe hervorragende forstliche Forschungsinstitute. Dazu gehöre z. B. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Forstgenetik (Thünen-Institut). Was von diesem geleistet und an Baumarten gezüchtet werde, sei hervorragend. Die Esche wäre eigentlich in Deutschland schon „abgeschrieben“ worden. Das Thünen-Institut hätte erfolgreich daran gearbeitet, stabile Eschen nachzuzüchten. Genau diese Art von Züchtungen würden gebraucht, wenn Deutschland für die nächsten 20, 30, 40 Jahre eine Strategie entwickeln wolle, um klimastabile Wälder aufzubauen. Dann müsste gezüchtetes Saatgut viel mehr zum Einsatz gebracht werden. Es gebe die Qualitätsstufen bzw. Kategorien „Ausgewähltes“, „Qualifiziertes“ und „Geprüftes“ forstliches Saatgut. Zu selten käme das „Geprüfte“ forstliche Saatgut zum Einsatz. Der Antrag der Fraktion der AfD ziele darauf ab, dass, sofern hochwertiges forstliches Saatgut in die Fläche gebracht werde, größere Erfolge beim Aufbau eines qualitativ hochwertigen Forstes erzielt werden könnten. Deswegen müsse das Forstvermehrungsgesetz geändert werden. Wenn flächendeckend „Geprüftes“ forstliches Saatgut eingesetzt würde, hätte Deutschland zukünftig andere bzw. klimastabilere Bäume in seinen Forstkulturen. Dieses „Geprüfte“ Saatgut koste im Vergleich zum „Qualifizierten“ oder zum „Ausgewählten“ Saatgut nur wenige Cent mehr.

Die **Fraktion der FDP** verdeutlichte, es sei klar, dass die forstliche Züchtung ein wichtiges Thema sei. Natürlich würden für den deutschen Wald Baumarten gebraucht, die robust seien. Der Waldumbau habe nicht erst heute oder gestern begonnen. Dieser finde seit über 30 Jahren statt, d. h. der Waldumbau werde seit dieser Zeit in die Praxis umgesetzt. Die Identifizierung und Selektion geeigneter Gentechnik durch neue Züchtungsmethoden sei bereits heute möglich und könnte beim Waldumbau in Deutschland weiterhelfen, zumal die Züchtung von Bäumen sehr zeitaufwendig sei. In der Forstpflanzenzüchtung seien durch neue Züchtungsmethoden große Zeitgewinne schnell realisierbar. Einige Länder in der Welt würden bereits gentechnisch verbesserte Forstpflanzen, auch in der zweiten und dritten Generation, erfolgreich verwenden. In Deutschland und in der EU bestehe damit unverständlicherweise ein Problem. Die Zusammenarbeit bei der Forstpflanzenzüchtung müsse in der EU wesentlich gestärkt werden. Anhand der klimatischen Verschiebungen müssten die entsprechenden Herkunftsregionen bei

Forstpflanzen neu definiert werden. Deshalb helfe es, wie von der Fraktion der AfD gefordert, nicht weiter, forstliche Versuchsflächen zu verdoppeln und forstliches Saatgut langwierig zu selektieren. Dem Antrag der Fraktion der AfD mangle es insgesamt an geeigneten praktikablen Ansätzen. Deswegen könne die Fraktion der FDP ihm nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** monierte, der Antrag der Fraktion der AfD sei ein weiteres Beispiel dafür, dass diese Fraktion plötzlich auf die Idee gekommen sei, ein Thema zu adressieren, was längst „auf dem Tisch“ gewesen und schon oft diskutiert worden sei. Beim Waldumbau sei die Naturverjüngung immer die erste Wahl. Jeder, der sich mit Försterinnen und Förstern unterhalte, erfahre, dass die Naturverjüngung auf jeden Fall gesichert sein müsse und es in diesem Zusammenhang genügend Aufgaben gebe. Dass das forstliche Saatgut ergänzend mehr in den Fokus gerückt werden müsse, sei ebenfalls bereits intensiv besprochen worden. Allerdings werde im Moment nicht exakt gewusst, auf welches Saatgut in Zukunft gesetzt werden könne, d. h. es gebe derzeit einen komplizierten Prozess, um hier einen Ergebnisfortschritt organisieren und am Ende wissen zu können, wie alles zu einer vernünftigen Lösung geführt werden könnte. Jetzt, wie die Fraktion der AfD, so zu tun, als ob nur ein kleine Standardänderung vorgenommen werden müsste und dann alles beim Waldumbau „ratzfatz“ gehen könnte, sei mindestens als „unterkomplex“ zu bezeichnen. Es müsse in den Fokus genommen werden, dass weiter intensiv geforscht werden müsse. Dieses Defizit sei vom Ausschuss schon vor etlichen Jahren in verschiedenen Anhörungen festgestellt worden. Es sei bedauerlich, dass die notwendigen Umsetzungsschritte auch deswegen zu langsam gingen, weil es zumindest in diesem Bereich eine Reihe von Erkenntnisdefiziten noch gebe. Die Fraktion DIE LINKE. habe erfolgreich initiiert, dass das Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB) beim Deutschen Bundestag bei der Frage der Zukunft der Wälder mit einbezogen werde und von ihm eine Unterstützung für die Entwicklung der Strategie, wie ein Entscheidungsbaum erstellt werden könnte, der dann zu belastbaren Ergebnissen führe, bekommen werde, sodass nicht in zehn Jahren wieder über andere Bäume geredet werden müsse. Eine Entscheidung zur Befassung des TAB mit dem Thema stehe noch aus. Was heute im Wald gepflanzt werde, müsse die nächsten 100 oder 200 Jahre „durchhalten“ und für die Holzbranche noch verarbeitbar sein. Derzeit gebe es einen sehr kalten Winter, d. h. der Klimawandel sei nicht nur mit mehr Trockenheit, mehr Starkregen und mehr Sturm verbunden, sondern habe auch mit extrem hohen Temperaturen und niedrigen Temperaturen zu tun. Die Frage, welches Saatgut in Zukunft geeignet sei, sei viel komplexer, als es der Antrag der Fraktion der AfD zu suggerieren versuche.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte ihre Verwunderung über die Aussagen der Fraktion der FDP zum Einsatz der Neuen Gentechnik im Forstbereich. Demzufolge wüchsen, ironisch betrachtet, bei der Fraktion der FDP die Bäume schneller als woanders. Es sei höchst merkwürdig, dass bei einer erst acht Jahre alten Technologie schon in der dritten Baumgeneration Bäume bereits wachsen könnten. Über den Antrag der Fraktion der AfD könne sich beim Thema Naturverjüngung ebenso gewundert werden. Es werde über die Naturverjüngung gesprochen, weil die Herausforderungen und Veränderungen beim Wald, die zwar mittels Modellierung prognostiziert werden könnten und bei wissenschaftlichen Prognosen zu berücksichtigen seien, nicht in Gänze und in allen ihren Facetten gekannt werden könnten. Gerade angesichts dieser Vielfältigkeit der Herausforderung im Forstbereich sei die Politik auf die genetische Vielfalt „draußen“, d. h. auf das, was schon in den Wäldern angelegt sei, angewiesen. Diese Vielfalt sei durch züchterische Methoden nicht zu vermehren, sondern werde dadurch eher eingeschränkt. Die Erfahrung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei, dass sich Forstbetriebe, die heute stark auf Naturverjüngung setzten, d. h. auf das setzen wollten, was schon da, standortangepasst und regional angepasst sei, schon durch die aktuelle Gesetzeslage zu stark eingeschränkt fühlten. Zudem frage sie sich, warum die Fraktion der AfD so massiv auf die Fichte setze, die ohnehin in den meisten Regionen keine Zukunft mehr hätte. Da könnten die entsprechenden Vermehrungsflächen eingespart und für etwas anderes benutzt werden. Der Fokus der Fraktion der AfD auf die Robinie sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schleierhaft, da sich diese Baumart von alleine so vital ausbreite, dass die Förderung ihrer Züchtung zweifelhaft sei. Der Glaube an „Wunderbäume“ werde nicht weiter helfen - weder durch Gentechnik noch durch die Züchtung. Deshalb müsse auf die Vielfalt dessen gesetzt werden, was die Natur biete.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/26231 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

**Alois Gerig**  
Berichterstatter

**Isabel Mackensen**  
Berichterstatterin

**Peter Felser**  
Berichterstatter

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Harald Ebner**  
Berichterstatter